



Reglement über die Vermietung des Clubhauses

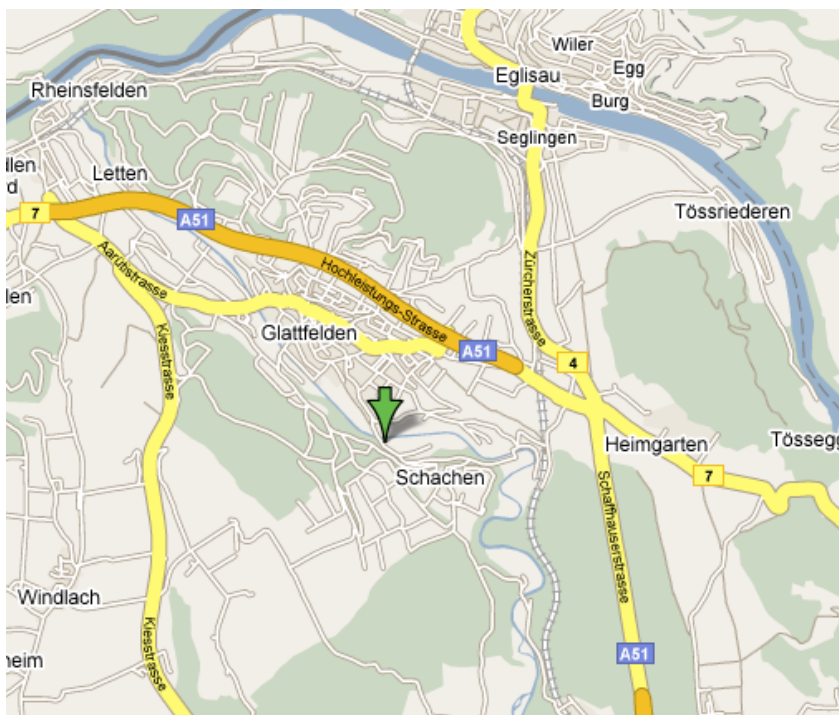
Benutzungsrecht

Das Clubhaus steht in erster Linie dem Kanu-Club Zürcher Unterland (nachfolgend KCZU genannt) für seine eigenen Anlässe zur Verfügung. Das Clubhaus kann aber auch an Clubmitglieder für private Anlässe oder an clubfremde Personen weitervermietet werden. Über die Vermietung entscheidet der Vorstand. Der Clubhauswart amtiert im Namen des Vorstandes als Vermieter. Die Kontaktadresse ist: Jrène Mathis, Bahnhofstrasse 1b, 8193 Eglisau, Tel. 044 867 35 26, clubhaus@kczu.org.

Lage des Clubhauses

Das Gebäude befindet sich in Glattfelden an der Schachemerstrasse unmittelbar bei der Brücke über die Glatt (vis-à-vis Fussballplatz).

Koordinaten: 680.425 / 267.200,
N 47° 33' 2" / E 8° 30' 26"



Miete und Bezahlung

Die Gebühr für eine Benutzungsdauer bis zu 24 Stunden (inkl. Einrichtungszeit) beträgt Fr. 250.-. Für Mitglieder des KCZU gelten reduzierte Tarife. Im Ansatz inbegriffen sind: Geschirrmiete, Stromkosten und Holz. Zerbrochenes Geschirr - das dem Clubhauswart unaufgefordert zu melden ist - wird separat verrechnet. Ebenso ist der Mieter Kostenträger für sämtliche Beschädigungen.

Die Miete ist nach Erhalt des Vertrages innert 10 Tagen auf das Postcheckkonto 80-21644-2 (Kanu-Club Zürcher Unterland, 8180 Bülach) zu überweisen und der Vertrag umgehend an den Clubhauswart zu retournieren.

Hausordnung

- Die Benutzer haben das Gebäude, Mobiliar und die Umgebung mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln. Allfällige Beschädigungen sind unaufgefordert dem Hauswart bei der Abgabe des Clubhauses mitzuteilen.
- Die sich im Aufenthaltsraum befindlichen Tische und Bänke dürfen nicht im Freien aufgestellt werden. Dazu sind die Festbankgarnituren zu verwenden. Diese befinden sich im Untergeschoss und sich nach Gebrauch wieder dort zu versorgen.
- Beim Gebrauch von offenem Feuer ausserhalb des Cheminées (Kerzen, Fackeln, usw.) ist das Mobiliar im Bereich dieser Stellen mit feuerfestem Material abzudecken. Für allfällige Schäden haftet der Veranstalter.
- Das Abbrennen von Feuerwerk in der Umgebung des Clubhauses ist verboten.
- Der Lärmpegel ist auf ein Minimum zu reduzieren. Musik darf nur im Hausinnern abgespielt werden.
- Das Parkieren von Fahrzeugen ist nur gegenüber und unterhalb des Clubhauses gestattet. Es ist nicht gestattet, auf der Strasse, auf den Rad- und Wanderwegen sowie in den Wiesen zu parkieren.
- Bei Anlässen, für die eine vorübergehende Wirtschaftsbewilligung erforderlich ist, richtet sich die Polizeistunde nach den gesetzlichen Richtlinien der Gemeinde Glattfelden. Gesuche um Verlängerung sind rechtzeitig bei der Gemeindekanzlei einzureichen.
- Beim Schliessen der Haustüre ist die Türfalle nach oben zu drücken und der Lichtschalter für die Aussenbeleuchtung auf „Automat“ zu stellen.

Reinigung und Übergabe

- Nach Beendigung des Anlasses sind die benutzten Räumlichkeiten und die WC-Anlage gründlich zu reinigen. Gebrauchtes Geschirr ist sauber abzuwaschen und abzutrocknen. Die Umgebung des Clubhauses ist aufzuräumen und in geordnetem Zustand zu hinterlassen.
- Das Cheminée, der Rost, das Grillierbesteck sowie der Aussengrill sind nach Gebrauch ebenfalls zu reinigen, die Asche ist jedoch im Cheminée zu belassen.
- Für Abfälle sind die eigenen Kehrriechsäcke zu verwenden und müssen durch den Veranstalter abtransportiert werden. Wird das Clubhaus in ungereinigtem Zustand abgegeben, wird für die Schlussreinigung der effektive Zeitaufwand zu ortsüblichen Ansätzen in Rechnung gestellt.
- Möchten Sie, dass die Schlussreinigung von uns übernommen wird, so bitten wir Sie, uns frühzeitig zu kontaktieren. Je nach Aufwand wird Ihnen diese Arbeit verrechnet (mind. Fr. 50.—).
- Für die Aufsicht, Übergabe und Abnahme der Anlage ist der Clubhauswart zuständig.

Unter Vorbehalt der gesetzlichen Haftpflicht lehnt der KCZU jegliche Haftung ab.

Für den KCZU Vorstand

Der Präsident